



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2004/03868**
Datum: 07.01.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Uwe-Volkmar Köck

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.01.2004	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck zu Straßenausbauvorhaben

1. Welche der wegen der Rückwirkung strittigen Straßenausbauvorhaben sind tatsächlich bis zum 31.12.2003 veranlagt worden?
2. Wie hoch sind die abschließend ermittelten Brutto-Baukosten für jedes dieser Vorhaben?
3. In welcher Höhe flossen Fördermittel und Zuschüsse Dritter?
4. Wie hoch sind die beitragsfähigen Baukosten für jedes der veranlagten Bauvorhaben?

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH :
VermHH :

gez. Dr. Uwe-Volkmar Köck
Stadtrat

III/2004/03868**Anfrage des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck zu Straßenausbauvorhaben**

1. Welche der wegen Rückwirkung strittigen Straßenausbauvorhaben sind tatsächlich bis zum 31.12.2003 veranlagt worden?
2. Wie hoch sind die abschließend ermittelten Brutto-Baukosten für jedes dieser Vorhaben?
3. In welcher Höhe flossen Fördermittel und Zuschüsse Dritter?
4. Wie hoch sind die beitragsfähigen Baukosten für jedes der veranlagten Bauvorhaben?

Stellungnahme der Verwaltung:**zu 1.**

Bis zum 31. Dezember 2003 wurden die Anlieger von 14 Verkehrsanlagen zu einem Straßenausbaubeitrag herangezogen. Eine namentliche Auflistung dieser beitragspflichtig ausgebauten Verkehrsanlagen erfolgt in der Anlage (Tabelle, Spalte 2).

zu 2.

Die ermittelten Brutto- Baukosten sind jedem Vorhaben in der Tabelle der Anlage (Spalte 3) zugeordnet.

zu 3.

Fördermittel bzw. Zuschüsse Dritter sind in Höhe der anliegenden tabellarischen Darstellung (Spalte 5 bzw. 6) gewährt worden.

Nach § 6 Abs. 5 S. 5 KAG LSA können allenfalls Zuschüsse Dritter, wenn nicht der Zuschussgeber anderes bestimmt hat, maximal hälftig zur Deckung des Gemeindeanteils verwandt werden.

- a) Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sind zur Deckung solcher Kosten bestimmt, die die Gemeinden nicht (z.B. auch nicht durch die Erhebung von Beiträgen) abwälzen können. Kommt es hierbei - gemessen am Eigenanteil der Gemeinde - zur Überzahlung durch solche Mittel, ist der überschießende Betrag von der Gemeinde zurückzuzahlen und kann nicht dazu verwandt werden, den von den Beitragspflichtigen zu tragenden Anteil an den Straßenbaukosten herabzusetzen (OVG Lüneburg, B. v. 23.08.2001 – 9L 3195/00). Eine Anrechnung zugunsten der Anlieger scheidet somit aus.
- b) Zuwendungen aus dem Fördermittelprogramm der städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete sind gemäß Richtlinie (RdErl. Des MRS vom 27.12.1993, MBL LSA Nr. 6/1994) nur zur Deckung solcher förderfähigen Kosten bestimmt, deren Finanzierung nicht aus Einnahmen Dritter und anderer Einnahmen aus öffentlichen Haushalten sichergestellt werden kann. Hierbei sind ausschließlich die Städte und Gemeinden antrags- und zuwendungsberechtigt.
- c) Die Beteiligung der Halleschen Wasser- und Abwasser GmbH am Ausbauaufwand der Straße der Einheit (Anlage, Zeile 10) wurde bei der Ermittlung der beitragsfähigen Kosten berücksichtigt. Die Anlieger partizipieren von dieser Kostenbeteiligung.

zu 4.

Die beitragsfähigen Baukosten für jedes Vorhaben sind in der Anlage (Spalte 4) aufgeführt.

Eberhard Doege
Beigeordneter

Anlage

Ifd. Nr.	Anlage	Gesamtkosten der Baumaßnahme	beitragsfähige Kosten	Fördermittel	Art der Fördermittel
		Gesamtkosten der Baumaßnahme			
1	2	3	4	5	6
1	TBA 77/96 Lichtemannsbreite	235.773,21 EUR	190.945,59 EUR	Keine	
2	TBA 60/98 Am Hechtgraben (Fischerstecherstr. – 1. BA)	226.455,19 EUR	220.237,77 EUR	412.460,00 DM (1997) 626.780,00 DM (1998) 543.380,00 DM (1999) = 1.582.620,00 DM	Städtebauliche Weiterentwicklung v. großen Neubaugebieten
3	TBA 91/98; TBA 11/99 (2. + 5. BA) Fischerstecherstraße (2. BA)	1.200.208,93 EUR	477.788,85 EUR		
4	TBA 78/98 Platz an der Brunnenstele (Fischerstecherstr. – 3. BA)	307.082,48 EUR	139.918,58 EUR		
5	TBA 78/98 Wohnweg Fischerstecherstraße (Fischerstecherstr. – 3. BA)	307.082,46 EUR	89.021,62 EUR		
6	TBA 68/97 Cloppenburger Straße	323.326,77 EUR	249.842,00 EUR	286.290,00 DM (1997)	Zuwendung nach Gemeindeverkehrs- finanzierungsgesetz
7	TBA 20/98 Berliner Straße	2.098.431,07 EUR	1.845.018,25 EUR	954.014,05 DM (1998) 949.978,00 DM (1999) = 1.903.992,05 DM	Zuwendung nach Gemeindeverkehrs- finanzierungsgesetz
8	STA 72/98 Willi-Riegel-Straße	963.173,42 EUR	490.545,48 EUR	413.903,00 DM (1998)	Zuwendung nach Gemeindeverkehrs- finanzierungsgesetz
9	STA 72/98 Willi-Riegel-Gasse	651.968,73 EUR	48.802,44 EUR		
10	TBA 81/98 Straße der Einheit	993.222,30 EUR	239.532,74 EUR	87.077,66 DM (1997/99) (wurden bereits von den beitragsfähigen Kosten abgezogen)	Beteiligung der HWA an den Ausbaukosten
11	TBA 79/98 Heidekrautweg	181.296,23 EUR	106.507,40 EUR	180.000,00 DM (1998)	Städtebauliche Weiterentwicklung v. großen Neubaugebieten
12	TBA 137/98 Fohlenweg (vom Rennbahnring)	118.951,49 EUR	100.502,66 EUR	Keine	
13	Adolfstraße	2.412.471,69 EUR	372.362,15 EUR	es sind Fördermittel in Höhe von 10.361.786,87 DM für das Projekt "Trothaer-Reilstraße" geflossen	Zuwendung nach Gemeindeverkehrs- finanzierungsgesetz
14	TBA 71/98 Böckstraße 8. BA (Trothaer-Reilstraße)	189.020,97 EUR	188.639,21 EUR		Zuwendung nach Gemeindeverkehrs- finanzierungsgesetz
		10.208.464,94 EUR	4.759.664,74 EUR		

